



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Außerplanmäßige Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen seit 2025

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem 1. Januar 2025 sind außerplanmäßige Schließungen einschließlich Kürzungen der Öffnungszeiten monatlich über die KiTa-Datenbank zu melden.¹ Für das Jahr 2025 erfolgte die Meldung im Rahmen eines Übergangsverfahrens über eine Excel-Statistik, die im Reiter „Dokumente“ des jeweiligen KiTa-Profiles abzulegen war. „Die örtlichen Träger können diese Dateien einsehen und herunterladen. Funktionen zur systematischen und landesweiten Auswertung bestehen jedoch aktuell noch nicht.“²

1. Wurde die angekündigte Erfassungsmaske für Meldungen nach § 22 KiTaG in der KiTa-Datenbank integriert? Wenn ja, wann wurde die Erfassungsmaske in Betrieb genommen und welche Auswertungsmöglichkeiten bestehen im Detail? Wenn nein, warum nicht und wann soll die Fertigstellung erfolgen?

¹ Vgl. § 22 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG), abrufbar unter:

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NNLSH00002AC3NN00000000101>

² Bericht der Landesregierung über die aktuelle KiTa-Situation in Schleswig-Holstein, Drucksache 29/4138, S. 30, abrufbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04100/drucksache-20-04138.pdf>

Antwort:

Die neuprogrammierte Erfassungsmaske wurde im März 2026 in die Datenbank integriert. Die Eintragungen sind rückwirkend ab Januar 2026 durch die Einrichtungsträger vorzunehmen. Das MSJFSIG hat alle Kindertageseinrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen mit Schreiben vom 6. März 2026 darüber informiert und zur rückwirkenden Meldung der außerplanmäßigen Schließungen ab Januar 2026 aufgefordert. Dem Schreiben war außerdem eine detaillierter Anleitung für die Eintragungen in die KiTa-Datenbank zur Erfassung der außerplanmäßigen Gruppenschließungen beigelegt.

Die Daten werden gruppen- und monatspezifisch erfasst. Für jeden Kalendertag sind eine der folgenden Angaben zu dokumentieren:

- „Keine Schließung“,
- „Schließung“,
- „Kürzung der Öffnungszeit“,
- „Teilweise Schließung“,
- „Teilweise Kürzung der Öffnungszeit“ sowie
- „Teilweise Schließung und teilweise Kürzung der Öffnungszeit“.

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der Häufigkeit dieser Angaben.

2. In welchem Umfang sind die nach § 22 KiTaG vorgesehenen monatlichen Meldungen seit dem 1. Januar 2025 nicht, nicht fristgerecht oder unvollständig erfolgt? Bitte um Differenzierung nach Monaten sowie Kreisen und kreisfreien Städten und um Angabe des jeweiligen Anteils an allen meldepflichtigen Kindertageseinrichtungen.

Antwort:

Die Statistik der außerplanmäßigen Schließtage erfasst die Daten auf Ebene der einzelnen Gruppen. Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich daher auf Gruppen und nicht auf Einrichtungen. Wird eine Einrichtung mit mehreren Gruppen vollständig geschlossen, wird die Schließung entsprechend für jede betroffene Gruppe erfasst. Dadurch werden die unterschiedlichen Einrichtungsgrößen angemessen berücksichtigt.

Nach § 22 Absatz 5 KiTaG melden die Einrichtungsträger ihre Schließungen monatlich dem örtlichen Träger über die Kita-Datenbank, eine gesetzliche Frist zur Meldung ist nicht definiert. Im Übergangsverfahren, das bis zum 01.01.2026 bestand, war eine landesweite Auswertung technisch nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich. Hierfür hätten alle Meldungen jeder einzelnen der rund 1.855 Kindertageseinrichtung aufwendig manuell übertragen werden müssen. In den folgenden Tabellen wird deshalb ausschließlich das Jahr 2026 dargestellt.

Tabelle 1 zeigt für jeden Monat und jeden örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Anteil der Gruppen, für die in der Statistik der außerplanmäßigen Schließungen ein Datensatz vorliegt.

Tabelle 1: Fehlende bzw. unvollständige Daten

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	69,9%	67,9%	71,0%	70,2%	67,8%	71,3%
Kreis Dithmarschen	31,8%	29,7%	29,5%	26,3%	23,2%	32,5%
Kreis Herzogtum Lauenburg	63,0%	61,7%	65,7%	68,2%	63,5%	71,6%
Kreis Nordfriesland	67,2%	85,6%	88,0%	87,7%	88,3%	88,6%
Kreis Ostholstein	81,2%	81,2%	82,2%	85,0%	83,6%	85,2%
Kreis Pinneberg	60,4%	61,3%	64,4%	63%	61,4%	68,3%
Kreis Plön	42,0%	42,2%	41,6%	43,3%	40,0%	43,3%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	82,6%	83,1%	83,9%	85,1%	85,5%	91,1%
Kreis Schleswig-Flensburg	66,2%	81,0%	79,1%	81,4%	80,5%	81,3%
Kreis Segeberg	19,7%	21,0%	24,8%	30,4%	34,2%	40,1%
Kreis Steinburg	76,0%	80,7%	83,5%	83,0%	88,1%	91,2%
Kreis Stormarn	52,3%	52,0%	57,1%	55,7%	55,5%	60,3%
Stadt Flensburg	87,1%	84,0%	86,9%	86,9%	84,2%	86,2%
Stadt Kiel	73,8%	71,7%	72,6%	72,7%	70,4%	75,1%
Stadt Neumünster	12,9%	9,3%	5,5%	5,4%	5,4%	5,6%
Stadt Norderstedt	26,5%	11,0%	10,9%	9,7%	14,7%	18,3%
Gesamt	59,4%	61,4%	63,1%	63,7%	63,5%	68,5%

Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass im Durchschnitt rund 63 % der monatlich zu erwarteten Datensätze fehlen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Eingabe der Meldungen in der neuprogrammierten Datenmaske erst seit März 2026 möglich ist und die Einführung einer technischen Neuerung erfahrungsgemäß einen gewissen Zeitraum benötigt, bis sie sich in der Praxis etabliert hat. Wie in der Antwort auf Frage 1 erläutert, hat das MSJFSIG die Kindertageseinrichtungen über die Einführung der Eingabemaske mit einem Schreiben informiert. Mit dem Ziel, eine verlässliche Datenlagen vorliegen zu haben, hat das MSJFSIG die Kindertageseinrichtungen mit Schreiben vom 23. Juli 2026 erneut über die gesetzliche Regelung und ihrer damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtung als Einrichtungsträger hingewiesen.

Das MSJFSIG prüft, ob durch weitere technische Anpassungen eine verlässliche Eintragung durch die Einrichtungsträger unterstützt werden kann,

zum Beispiel ein Pop-Up-Fenster zur Erinnerung oder eine Ergebnisansicht mit Zielerreichungsanzeige.

Darüber hinaus wird das MSJFSIG die Daten monatlich auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüfen. Sofern einzelne Einrichtungsträger ihrer Meldepflicht nicht zuverlässig nachkommen, werden diese gezielt ab September 2026 kontaktiert, um die Ursachen zu klären und eine vollständige Datenerfassung sicherzustellen.

3. Wie viele außerplanmäßige Schließungen einschließlich Kürzungen der Öffnungszeiten wurden seit dem 1. Januar 2025 nach § 22 KiTaG gemeldet? Bitte um Differenzierung nach Monaten sowie Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

In **Tabelle 2a** sind die absolute Anzahlen der angegebenen Schließungen und Kürzungen je Gruppe aufgeführt.

**Tabelle 2a: Summe aller gemeldeten Schließungen und Kürzungen
(Auswertung auf Gruppenebene)**

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	154	237	157	199	183	154
Kreis Dithmarschen	30	151	64	40	55	13
Kreis Herzogtum Lauenburg	193	119	51	24	66	13
Kreis Nordfriesland	273	59	37	113	27	21
Kreis Ostholstein	9	11	10	16	99	4
Kreis Pinneberg	233	149	72	43	93	91
Kreis Plön	86	185	86	61	250	234
Kreis Rendsburg-Eckernförde	58	115	27	31	30	27
Kreis Schleswig-Flensburg	324	38	11	0	19	7
Kreis Segeberg	216	409	571	103	240	477
Kreis Steinburg	94	122	28	55	35	6
Kreis Stormarn	260	225	77	80	57	98
Stadt Flensburg	35	23	6	1	16	5
Stadt Kiel	168	291	131	116	110	131
Stadt Neumünster	111	196	197	116	97	80
Stadt Norderstedt	43	56	18	41	30	58
Gesamt	2287	2386	1543	1039	1407	1419

In Tabelle 2b sind zur besseren Einordnung der Ergebnisse zusätzlich die prozentualen Anteile der von Schließungen oder Kürzungen betroffenen Tage dargestellt.

Tabelle 2b: Anteil aller von Schließungen oder Kürzungen betroffener Tage (Auswertung auf Gruppenebene)

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	4,2%	6,2%	4,2%	5,6%	5,4%	4,1%
Kreis Dithmarschen	0,3%	1,7%	0,6%	0,4%	0,6%	0,2%
Kreis Herzogtum Lauenburg	2,8%	1,7%	0,7%	0,4%	1,1%	0,2%
Kreis Nordfriesland	4,8%	2,6%	1,8%	5,8%	1,6%	1,1%
Kreis Ostholstein	0,4%	0,5%	0,4%	0,9%	5,5%	0,2%
Kreis Pinneberg	2,2%	1,5%	0,7%	0,4%	1,1%	1,0%
Kreis Plön	1,1%	2,4%	1,0%	0,8%	3,6%	2,9%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1,1%	2,4%	0,5%	0,7%	0,8%	1,0%
Kreis Schleswig-Flensburg	3,2%	0,7%	0,2%	0,0%	0,4%	0,1%
Kreis Segeberg	1,2%	2,4%	3,2%	0,7%	2,0%	3,6%
Kreis Steinburg	3,3%	5,4%	1,3%	2,8%	2,9%	0,6%
Kreis Stormarn	2,6%	2,2%	0,8%	0,9%	0,7%	1,1%
Stadt Flensburg	3,1%	1,6%	0,5%	0,1%	1,3%	0,4%
Stadt Kiel	3,9%	6,3%	2,7%	2,6%	2,6%	3,0%
Stadt Neumünster	2,1%	3,6%	3,1%	2,0%	1,9%	1,3%
Stadt Norderstedt	0,7%	0,7%	0,2%	0,5%	0,5%	0,9%
Gesamt	2,1%	2,4%	1,4%	1,1%	1,7%	1,6%

4. Wie viele Betreuungstage waren von den unter Frage 3 genannten außerplanmäßigen Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten betroffen? Bitte um Differenzierung nach vollständigen Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten sowie nach Monaten und Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Die gemeldeten Schließungen und Kürzungen beziehen sich jeweils auf einen Betreuungstag einer Gruppe. In den Tabellen 3a und 4a werden daher die in Tabelle 2 dargestellten Werte in zwei Kategorien unterteilt. Kategorie 1 umfasst die Angabe „Schließung“. Kategorie 2 umfasst die Angaben „Kürzung der Öffnungszeiten“, „Teilweise Schließung“, „Teilweise Kürzung der Öffnungszeiten“ sowie „Teilweise Schließung und teilweise Kürzung der Öffnungszeiten“.

Tabelle 3a: Summe aller gemeldeten vollständigen Schließungen (Auswertung auf Gruppenebene)

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	27	10	4	34	10	1
Kreis Dithmarschen	8	9	7	5	18	1
Kreis Herzogtum Lauenburg	110	97	20	19	44	7
Kreis Nordfriesland	241	0	1	59	19	5
Kreis Ostholstein	7	2	6	12	97	1
Kreis Pinneberg	80	58	34	17	66	25
Kreis Plön	53	89	47	22	87	80
Kreis Rendsburg-Eckernförde	33	58	12	12	14	6
Kreis Schleswig-Flensburg	294	23	2	0	18	1
Kreis Segeberg	129	238	484	33	110	397
Kreis Steinburg	52	19	1	28	35	1
Kreis Stormarn	134	83	15	14	14	33
Stadt Flensburg	24	14	0	0	7	0
Stadt Kiel	69	57	9	18	17	7
Stadt Neumünster	28	26	14	28	12	17
Stadt Norderstedt	33	5	4	10	12	6
Gesamt	1322	788	660	311	580	588

Tabelle 4a: Summe aller gemeldeten Kürzungen und anteiliger Schließungen (Auswertung auf Gruppenebene)

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	127	227	153	165	173	153
Kreis Dithmarschen	22	142	57	35	37	12
Kreis Herzogtum Lauenburg	83	22	31	5	22	6
Kreis Nordfriesland	32	59	36	54	8	16
Kreis Ostholstein	2	9	4	4	2	3
Kreis Pinneberg	153	91	38	26	27	66
Kreis Plön	33	96	39	39	163	154
Kreis Rendsburg-Eckernförde	25	57	15	19	16	21
Kreis Schleswig-Flensburg	30	15	9	0	1	6
Kreis Segeberg	87	171	87	70	130	80
Kreis Steinburg	42	103	27	27	0	5

Kreis Stormarn	126	142	62	66	43	65
Stadt Flensburg	11	9	6	1	9	5
Stadt Kiel	99	234	122	98	93	124
Stadt Neumünster	83	170	183	88	85	63
Stadt Norderstedt	10	51	14	31	18	52
Gesamt	965	1598	883	728	827	831

In Tabelle 3b und 4b sind die Ergebnisse ebenfalls als prozentuale Anteile aller Tage dargestellt.

**Tabelle 3b: Anteil aller von vollständigen Schließungen betroffener Tage
(Auswertung auf Gruppenebene)**

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	0,7%	0,3%	0,1%	1,0%	0,3%	0,0%
Kreis Dithmarschen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,0%
Kreis Herzogtum Lauenburg	1,6%	1,4%	0,3%	0,3%	0,8%	0,1%
Kreis Nordfriesland	4,3%	0,0%	0,0%	3,0%	1,2%	0,3%
Kreis Ostholstein	0,3%	0,1%	0,2%	0,6%	5,4%	0,0%
Kreis Pinneberg	0,8%	0,6%	0,3%	0,2%	0,7%	0,3%
Kreis Plön	0,7%	1,2%	0,6%	0,3%	1,3%	1,0%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,7%	1,2%	0,2%	0,3%	0,4%	0,2%
Kreis Schleswig-Flensburg	2,9%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%
Kreis Segeberg	0,7%	1,4%	2,7%	0,2%	0,9%	3,0%
Kreis Steinburg	1,8%	0,8%	0,0%	1,4%	2,9%	0,1%
Kreis Stormarn	1,3%	0,8%	0,2%	0,2%	0,2%	0,4%
Stadt Flensburg	2,1%	1,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%
Stadt Kiel	1,6%	1,2%	0,2%	0,4%	0,4%	0,2%
Stadt Neumünster	0,5%	0,5%	0,2%	0,5%	0,2%	0,3%
Stadt Norderstedt	0,5%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
Gesamt	1,2%	0,8%	0,6%	0,3%	0,7%	0,7%

Tabelle 4b: Anteil aller von Kürzungen oder anteiligen Schließungen betroffener Tage (Auswertung auf Gruppenebene)

Kreis / kreisfreie Stadt	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26
Hansestadt Lübeck	3,5%	6,0%	4,0%	4,7%	5,1%	4,1%
Kreis Dithmarschen	0,2%	1,6%	0,6%	0,4%	0,4%	0,2%
Kreis Herzogtum Lauenburg	1,2%	0,3%	0,4%	0,1%	0,4%	0,1%
Kreis Nordfriesland	0,6%	2,6%	1,7%	2,8%	0,5%	0,8%
Kreis Ostholstein	0,1%	0,4%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%
Kreis Pinneberg	1,5%	0,9%	0,4%	0,3%	0,3%	0,7%
Kreis Plön	0,4%	1,3%	0,5%	0,5%	2,4%	1,9%
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,5%	1,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,8%
Kreis Schleswig-Flensburg	0,3%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
Kreis Segeberg	0,5%	1,0%	0,5%	0,5%	1,1%	0,6%
Kreis Steinburg	1,5%	4,6%	1,3%	1,4%	0,0%	0,5%
Kreis Stormarn	1,2%	1,4%	0,6%	0,7%	0,5%	0,7%
Stadt Flensburg	1,0%	0,6%	0,5%	0,1%	0,7%	0,4%
Stadt Kiel	2,3%	5,1%	2,5%	2,2%	2,2%	2,8%
Stadt Neumünster	1,6%	3,1%	2,9%	1,5%	1,7%	1,0%
Stadt Norderstedt	0,2%	0,7%	0,2%	0,4%	0,3%	0,8%
Gesamt	0,9%	1,6%	0,8%	0,8%	1,0%	0,9%

5. Hat die Landesregierung die im Rahmen des Übergangsverfahrens hinterlegten Meldedateien zentral zusammengeführt und ausgewertet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht und bis wann ist eine landesweite Auswertung vorgesehen?

Antwort:

Eine landesweite Auswertung hat stattgefunden und ist zudem Bestandteil des Monitorings nach § 58 KiTaG. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

6. Inwiefern sind die im Übergangsverfahren erhobenen Daten mit den durch die vollständig integrierte Erfassungsmaske erhobenen Daten hinsichtlich Datenumfang, Datenqualität und Auswertbarkeit vergleichbar?

Antwort:

Eine Vergleichbarkeit ist nicht möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der außerplanmäßigen Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten seit dem 1. Januar 2025?

Antwort:

Die Landesregierung erwartet, dass die Einrichtungsträger ihrer gesetzlich Pflicht, ungeplante Schließungen an den örtlichen Träger monatlich zu melden, vollständig und zuverlässig nachkommen. Die derzeitige Datenbasis ist aufgrund der unvollständigen Eintragungen durch die Einrichtungsträger nur eingeschränkt aussagekräftig. Daher arbeitet das MSJFSIG mit hoher Priorität daran, dass die Einrichtungsträger die Eintragungen verlässlicher vornehmen. Das MSJFSIG geht davon aus, dass sich die Datenqualität durch die Umsetzung der Maßnahmen kurzfristig deutlich verbessern wird. Auf dieser Grundlage wird eine umfassendere Bewertung der dann vorliegenden Daten erfolgen.